



**Pet 1-19-12-726-021599**

10407 Berlin

Preisbildung

und Preisüberwachung

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 28.01.2021 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,

- weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist.

**Begründung**

Mit der Petition soll erreicht werden, dass an allen deutschen Flughäfen mit Personenverkehr auf der sogenannten Luftseite nach der Sicherheitskontrolle eine ausreichende Anzahl von Trinkwasserspendern zur kostenlosen Nutzung für die Fluggäste zur Verfügung gestellt wird.

Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen ausgeführt, dass seit dem 6. November 2006 auf den Flughäfen der Europäischen Union besondere Vorschriften für die Mitnahme von Flüssigkeiten im Handgepäck gelten würden. Diese Beschränkungen (max. 100-ml-Einheiten und insgesamt max. 1 Liter pro Person) würden die ausreichende Versorgung mit Trinkwasser für die Fluggäste erschweren. Diese seien dann auf den Kauf von Trinkwasser innerhalb des Sicherheitsbereichs angewiesen. Hier werde das Trinkwasser jedoch häufig nur zu überhöhten Preisen angeboten, wodurch insbesondere finanzschwächere Fluggäste auf den Kauf verzichteten. Auch bei vielen Fluggesellschaften im Niedrigpreissegment könne Wasser nur noch kostenpflichtig an Bord bezogen werden. Je nach Reiseplan seien die Fluggäste dann häufig über mehrere



Stunden nicht mit Wasser versorgt. Gerade auf Flugreisen stelle Flüssigkeitsmangel jedoch ein erhebliches Gesundheitsrisiko dar. Zudem sei die Gesundheitsversorgung im Notfall an Bord eines Flugzeuges nur eingeschränkt möglich.

An vielen Flughäfen (z .B. in Asien) sei die Versorgung mit kostenfreiem Trinkwasser aus Spendern selbstverständlich. Da der Bund häufig Miteigentümer der Flughäfen und deren Betreibergesellschaften sei, sollte eine entsprechende Nachrüstung mit Trinkwasserspendern leicht möglich sein.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Zu der auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichten Eingabe liegen 175 Mitzeichnungen und 19 Diskussionsbeiträge vor. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss hat zwar grundsätzlich Verständnis für das Anliegen der Petition. Er stellt jedoch fest, dass der Preis durch Angebot und Nachfrage bestimmt wird. Einschränkungen der Preissetzungshoheit des Handels sind mit den Grundsätzen der sozialen Marktwirtschaft nur schwer vereinbar und bedürfen besonderer Begründungen. Ferner macht der Ausschuss darauf aufmerksam, dass die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen (ADV) im Rahmen einer aktuellen Abfrage bestätigt hat, dass die überwiegende Zahl der Flughäfen in Deutschland bereits vergünstigtes Wasser zum Kauf anbietet. Der Preis beträgt etwa 1 Euro pro 0,5-Liter-Flasche, so dass Fluggäste einen Zugang zu preiswertem Wasser haben. Dies betrifft die Ausgabe bzw. den Verkauf in den Sicherheitsbereichen der Terminals, also nach absolvierter Sicherheitskontrolle.



Weiterhin hebt der Ausschuss ausdrücklich hervor, dass die großen Flughäfen Frankfurt, München, Düsseldorf und Hamburg, die den überwiegenden Anteil des Passagieraufkommens tragen, zudem auch Wasserspender zur Versorgung mit kostenlosem Trinkwasser aufgestellt haben. Der Forderung der Petition wird damit insoweit bereits Rechnung getragen.

Abschließend merkt der Ausschuss ergänzend an, dass die Trinkwasserentnahme in den sanitären Einrichtungen in den Sicherheitsbereichen von Flughäfen ebenfalls eine Möglichkeit zur Abhilfe darstellt. Nach der Trinkwasserverordnung wird die Trinkwasserqualität an jeder Entnahmestelle garantiert (vgl. § 3 Nr. 1 a) aa) TrinkwV 2001). Auch das Wasser, das an einem Zapfhahn im Sanitärbereich eines Flughafens entnommen wird, muss daher Trinkwasserqualität haben. Dabei ist die Trinkwasserqualität grundsätzlich für alle Bevölkerungsgruppen, also auch für Senioren, Schwangere und Kinder, ausreichend.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Petitionsausschuss im Ergebnis, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist.